



## Antrag des Finanzreferats zur Änderung der Reisekostenordnung

Das Studierendenparlament möge beschließen.

Die Reisekostenordnung Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Für Übernachtungen können bis zu 30,- Euro pro Nacht und Person auf Beschluß des AStA vergütet werden. Es ist dem AStA gegenüber glaubhaft zu machen, dass ernsthaft versucht wurde die Kostengünstigste Übernachtungsmöglichkeit zu wählen.“

### Begründung:

15,- Euro reichen gegenwärtig in den seltensten Fällen aus.